

# Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage: VII/2019/00602

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zugestimmt mit Änderungen

# Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan 2020.
- 2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2018 zur Kenntnis.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



### Auszug

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:</u>

zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage: VII/2019/00718

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich abgelehnt

#### Beschlussvorschlag:

Die Vorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 wird wie folge geändert:

1. Seite 784, Stadtmuseum Halle HH-Stelle 1.25101 Zeile 12 Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen erhält 90.000,00 € zusätzlich.

Zur Deckung wird im Produkt 1.11115 DLZ Bürgerengagement - Zeile 14 Sonstige ordentliche Aufwendungen der Ansatz von -126.000 auf -56.000 1.2810209 Kunsthalle um 60.000 gemindert.

Zur weiteren Deckung wird im Produkt 1.11107 Amtsblatt, Pressearbeit u. Printpublikation - Zeile 14 Sonstige ordentliche Aufwendungen der Ansatz von - 199.500 auf -179.500 169.500 gemindert.

2. Stellenplan Konservatorium Teilplan 20-3-441 Die zur Streichung vorgesehenen Musiklehrerstellen und die Sachbearbeiterstelle bleiben erhalten.

Die Deckung erfolgt aus den durch die Verwaltung prognostizierten globalen Minderausgaben im Bereich der jährlichen Personalaufwendungen. Die globale Minderausgabe wird im Ansatz in 2020 um 180.000 Euro erhöht. Um diesen



Betrag werden die Personalaufwendungen im Gesamtergebnisplan und die Personalauszahlungen im Gesamtfinanzplan gemindert.

3. Stellenplan Stadtbibliothek Teilplan 20-3-422 Die zur Streichung vorgesehene Stelle Bibliotheksangestellte/r bleibt erhalten.

Die Deckung erfolgt aus den durch die Verwaltung prognostizierten globalen Minderausgaben im Bereich der jährlichen Personalaufwendungen. Die globale Minderausgabe wird im Ansatz in 2020 um den entsprechend Bedarf erhöht. Um diesen Betrag werden die Personalaufwendungen im Gesamtergebnisplan und die Personalauszahlungen im Gesamtfinanzplan gemindert.

F.d.R.	
Jenny Falke Protokollführerin	



# Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haus-haltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage: VII/2019/00747

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

# Beschlussvorschlag:

Im Produkt 1.42101 Sportförderung werden die Transferaufwendungen von -1.255.500 auf -1.325.500 erhöht.

Zur Deckung:

Im Produkt 1.11115 DLZ Bürgerengagement wird der Ansatz von -126.000 auf -56.000 verändert.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



# Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.1.3 Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier: Suchtberatungsstellen Vorlage: VII/2019/00727

Abstimmungsergebnis:	erledigt
----------------------	----------

### Beschlussvorschlag:

Die Transferaufwendungen im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen werden um 150.000 Euro erhöht.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



# Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.1.4 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018" (VII/2019/00602)

Vorlage: VII/2019/00752

<u>Abstimmungsergebnis:</u> erledigt

### Beschlussvorschlag:

- Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird um 150.000 Euro erhöht. Diese Mittel werden für die Pflege, Bewässerung und Neupflanzung von Bäumen im Stadtgebiet im Jahr 2020 bereitgestellt.
- 2. Der Sperrvermerk für eine 1 VZS Teamleiter/-in Bäume Entgeltgruppe 10 (Lfd. Nr. 398) bis zum 31.12.2020 wird aufgehoben. Für die zeitnahe Wiederbesetzung der Stelle sind im Produkt 1.55101 65.000 Euro im Haushalt einzustellen.
- 3. Im Produkt 1.55102 Freizeitflächen, Spiel- und Bolzplätze wird der Ansatz unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 100.000 Euro erhöht.
- 4. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Produktes 1.27201 Stadtbibliothek werden um 20.000 Euro erhöht.
- 5. 1 VZS Bibliothekpädagoge/in in der Entgeltgruppe 9 b (Stellen-Nr. 422.3000.100) wird im Stellenplan fortgeschrieben und besetzt. Dafür werden im Produkt 1.27201 Stadtbibliothek die Mittel unter Personalaufwendungen in Höhe von 59.160 Euro für 2020, 60.350 Euro für 2021 und 61.560 Euro für 2022 eingestellt.



- 1 VZS Bibliothekar/in in der Entgeltgruppe 9 b (Stellen-Nr. 422.3000.099) wird im Stellenplan fortgeschrieben und wiederbesetzt. Dafür werden im Produkt 1.27201 Stadtbibliothek die Mittel unter Personalaufwendungen in Höhe von 59.160 Euro für 2020, 60.350 Euro für 2021 und 61.560 Euro für 2022 eingestellt.
- 7. Im Produkt 1.25101 Stadtmuseum werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 100.000 Euro erhöht.
- 8. Der Ansatz der Sportförderung im Produkt 1.42101 wird für die Förderung der im Rahmen der "Breitensportkomponente" unter Transferaufwendungen um 100.000 Euro erhöht.
- 9. Die Transferaufwendungen im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen werden um 150.000 Euro erhöht.
- 10. Für die Schaffung einer zweiten Stelle Fachkraft Suchtprävention in Vollzeit werden die Transferaufwendungen im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen um 38.000 Euro erhöht. Die Ausreichung der Mittel erfolgt nur, wenn die bereits avisierte Landeszuweisung in voller Höhe (25.000 Euro) ausgezahlt wird.
- 11. Im Produkt 1.12204 Tierseuchenbekämpfung, -gesundheit und -schutz wir der Ansatz für das Ziel "Kastration von Katzen und Katern" um 10.000 Euro erhöht.
- 12. Das Budget für Transferaufwendungen im Produkt 1.33101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege wird um 100.000 Euro erhöht.
- 13. Im Produkt 1.11107 Amtsblatt, Pressearbeit u. Printpublikat. wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 21.320 Euro vermindert.
- 14. Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz für Transferaufwendungen für die Leistung 1.28102.09 Kunsthalle Halle um 60.000 Euro vermindert.
- 15. Im Produkt 1.25104 Halloren- und Salinemuseum wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 70.000 Euro vermindert.
- 16. Im Produkt 1.61101 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Steuern und ähnliche Abgaben um 290.000 Euro in 2020 erhöht.
- 17. Im Produkt 1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft wird der Ansatz für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen um 360.000 Euro in 2020 vermindert.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



#### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.1.5 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage: VII/2019/00758

<u>Abstimmungsergebnis:</u> erledigt

#### Beschlussvorschlag:

Die Vorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage-Nr.: VII/2019/0062 wird wie folgt geändert:

- Seite 784, Stadtmuseum Halle HH-Stelle 1.25101, Zeile 12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, werden 40.000 Euro zusätzlich eingestellt. Zur Kostendeckung ist eine Verminderung der Transferaufwendungen in HH-Stelle 1.25104, Halloren- und Salinemuseum, in gleicher Höhe für 2020 vorzunehmen.
- Im Stellenplan Konservatorium Teilplan 20-3-441 ist die Streichung der Stelle E 9b zurückzunehmen. Zur Kostendeckung ist die Leistung 1.28102.09, Kunsthalle Halle, heranzuziehen.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



# Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.1.6 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage: VII/2019/00748

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zugestimmt nach Änderungen

### Beschlussempfehlung:

Die Vorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 wird wie folge geändert:

1. **S.237** Stellenplan Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Teilplan 20-0-370\_2, Zeile **112**, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erhält 13.600,00 € zusätzlich. Zur Kostendeckung ist eine Verminderung der Haushaltsstelle 1.55211 um 13.600,00€ vorzunehmen.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



# Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.1.7 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier 1.56101 Umweltschutz Vorlage: VII/2019/00761

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

# Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsplan 2020 werden im Produkt 1.56101 Umweltschutz, Zeile 12 Aufwendungen, Spalte Ansatz 2020 für Sach- und Dienstleistungen weitere 25.000 € eingestellt.

Im Haushaltsplan 2020 werden im Produkt 1.56101 Umweltschutz, Zeile 12 Aufwendungen, Spalte Ansatz 2020 für Sach- und Dienstleistungen weitere 19.283 EUR eingestellt. Der neue Ansatz lautet -156.908 EUR.

Im Produkt 20\_0\_010 FB Büro des Oberbürgermeisters, Zeile 12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird der Ansatz von - 468.837 EUR auf das Vorjahresniveau gemindert. Der neue Ansatz lautet - 449.554 EUR.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



# Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.1.8 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018; Vorlage: VII/2019/00602 Vorlage: VII/2020/00774

<u>Abstimmungsergebnis:</u> erledigt

### Beschlussvorschlag:

- 1. Das Produkt 1.24301.01 Schulumweltzentrum Franzigmark wird um 2871,00 € auf **50.000** € erhöht
- 2. Das Produkt 1.24301.02 Ökologieschule Halle-Franzigmark wird um 2500,00 € auf 22400,00 € erhöht.
- 3. Das Produkt 1.24301.03 Botanikschule wird um 2475,00 € auf 4300,00 € erhöht.
- 4. Das Produkt 1.24301.04 Zooschule wird um 2525,00€ auf 4000,00€ erhöht.
- 5. Das Produkt 1.24301.05 Jugend trainiert für Olympia wird um 1000,00 €auf 3500,00 € erhöht.

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



#### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.1.9 Änderungsantrag des Stadtrates Rene Schnabel (AfD-Stadtratsfraktion) zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage: VII/2020/00802

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich abgelehnt

### Beschlussvorschlag:

Die Vorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 wird wie folge geändert:

- 1. Seite 1214, Theater, Oper u. Orchester GmbH Halle HH-Stelle 1.26101: Reduzierung der jährlichen Druckkosten für die Opernzeitung um den Wert 4000€.
- 2. Entnahme von 6000€ aus dem Gesamthaushalt.
- 3. Seite 1167, Tierseuchenbekämpfung HH-Stelle 1.12204: Erhöhung der Ausgaben im Bereich der Katzenkastration um 10000€.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Beschlussvorlage 5.1.10 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier: 36302 Förderung der

Erziehung in der Familie Vorlage: VII/2020/00811

<u>Abstimmungsergebnis:</u> erledigt

### Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für das Jahr 2020 in der Leistung 1.36302.07 Förderung Freier Träger im Produkt 1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie wird um <del>175.397</del> **200.000** EUR auf <del>903.220</del> **927.823** EUR erhöht.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur 5.1.11 Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018" (VII/2019/00602)

Vorlage: VII/2020/00821

<u>Abstimmungsergebnis:</u> keine Abstimmung

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Das Projekt "Kunsthalle Halle" erhält im Haushaltsjahr keine Förderung aus dem Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur.
- 2. Im Produkt 1.25104 Halloren- und Salinemuseum wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 90.000 Euro vermindert.
- 3. Im Produkt 1.12207 Verkehrsangelegenheiten wird der Ansatz bei den öffentlichrechtlichen Leistungsentgelten entsprechend dem Rechnungsergebnis 2018 um 50.000 Euro erhöht.
- 4. Der Ansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Produkt 1.52201 Datenund Bauaktenverwaltung wird um 200.000 Euro gemindert. Auf die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels wird verzichtet.
- 5. Im Produkt 1.11171 Liegenschaften werden aufgrund der voraussichtlichen Nichtfertigstellung der Sanierung der Scheibe A als neuer Verwaltungsstandort in 2020 die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 185.500 Euro verringert.
- Im Produkt 1.31210 Leistungen für Unterkunft/Heizung nach § 22 SGB II wird der Ansatz sonstige ordentliche Aufwendungen entsprechend der Darstellungen in der Beschlussvorlage VII/2019/00638 zu den voraussichtlichen Aufwendungen im Jahr 2019 um 3.500.000 Euro reduziert.



- 7. Im Produkt 1.23101 Berufsbildende Schulen wird der Ansatz bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen aufgrund der festgestellten Erstattungsmöglichkeit für Sachkosten für Berufsschüler\*innen durch das Land Sachsen-Anhalt (vgl. Darstellung in der Beschlussvorlage VII/2019/00638) um 75.000 Euro erhöht.
- 8. Im Produkt 1.51107 Kommunale Verkehrsplanung wird der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen um 50.000 Euro reduziert. Auf eine Linienbestimmung für einen künftigen zusätzlichen nördlichen Saaleübergang für den motorisierten Individualverkehr wird verzichtet.
- 9. Im Haushaltsplan wird entsprechend des Stadtratsbeschlusses zu Antrag VI/2019/05095 ab 2020 ein neues Produkt "Ausstellungsvergütung bildende Künstler\*innen" mit Aufwendungen in Höhe von 10.000 Euro aufgenommen.
- 10.Im Haushaltsplan wird entsprechend dem Vorschlag der Stadtverwaltung in der Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" VII/2019/00017 zur Umsetzung des Konzeptes ab 2020 ein neues Produkt "Freiraumagentur" mit Aufwendungen in Höhe von 55.000 Euro aufgenommen.
- 11.Im Stellenplan werden 1 VZS Bibliothekspädagoge/in (Entgeltgruppe 9 b) und 1 VZS Bibliotheksangestellte/-r (Entgeltgruppe E7) entgegen dem Vorschlag im Haushaltsentwurf vom 27.11.2019 nicht gestrichen. Entsprechend wird im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen die vorgeschlagene globale Minderung bei den Personalaufwendungen um 110.000 Euro angepasst.
- 12.Im Stellenplan werden 2 VZS Musikschullehrer/-in (Entgeltgruppe 9 b) und 1 VZS Sachbearbeiter/-in Service Außenstelle (Entgeltgruppe 6) entgegen dem Vorschlag im Haushaltsentwurf vom 27.11.2019 nicht gestrichen. Entsprechend wird im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen die vorgeschlagene globale Minderung bei den Personalaufwendungen um 165.000 Euro angepasst.
- 13.Im Produkt 1.25101 Stadtmuseum werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 90.000 Euro erhöht.
- 14.Im Produkt 1.56141 Klimaschutz werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 77.000 Euro entsprechend des im Rahmen der Beschlussvorlage "Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)" VII/2019/00405 vorgeschlagenen Budgets für die Förderrichtlinie "Begrünung und Entsiegelung" erhöht.
- 15.Im Produkt 1.56141 Klimaschutz werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10.000 Euro entsprechend des Stadtratsbeschlusses zu Antrag VI/2019/04991 (Förderprogramm Anschaffung Lastenräder) und des gleichzeitig im Rahmen der Beschlussvorlage "Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)" VII/2019/00405 vorgeschlagenen Budgets für ein Pilotprojekt die Förderrichtlinie "Pilotprojekt Lastenfahrräder/City Logistik" erhöht.



- 16.Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 350.000 Euro für Unterhaltungsaufwendungen und zur Beseitigung der durch Hitze und Trockenheit verursachten Schäden in 2018 und 2019 erhöht.
- 17. Angesichts der weiterhin nicht vorliegenden Grünflächenpflegekonzeption werden im Stellenplan 1 VZS Meister/-in Berufsausbildung (Entgeltgruppe 9a), 1 VZS Gärtner/-in Maschinist/-in (Entgeltgruppe 5) und 1 VZS Gärtner/-in Grünflächen (Entgeltgruppe 5) entgegen dem Vorschlag im Haushaltsentwurf vom 27.11.2019 nicht gestrichen. Entsprechend wird im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen die vorgeschlagene globale Minderung bei den Personalaufwendungen um 165.000 Euro angepasst.
- 18. Vor dem Hintergrund erheblich gestiegenen Schüler\*innenzahlen im Schuljahr 2019/20 werden im Stellenplan des Fachbereiches Bildung 7,5 VZS Schulsekretär/-in (Entgeltgruppe E5) zusätzlich geschaffen. Dafür werden Mittel unter Personalaufwendungen in Höhe von 412.500 Euro eingestellt.
- 19.Im Haushaltsplan wird entsprechend des Stadtratsbeschlusses "Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)" VII/2019/00169 ab 2020 ein neues Produkt "Jugendparlament" mit Personalaufwendungen in Höhe von 55.000 Euro für 1 VZS pädagogische Betreuung Jugendparlament (S 11B) und Sachaufwendungen in Höhe von 10.000 Euro aufgenommen.
- 20.Zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses "Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale)" VII/2019/00169 wird im Stellenplan 0,5 VZS Sachbearbeiter/-in Ratsangelegenheiten (Entgeltgruppe E9a) zusätzlich geschaffen. Im Produkt 1.11101 Steuerung der Kommune werden die Personalaufwendungen um 27.500 Euro erhöht.
- 21.Im Stellenplan wird 1 VZS Sozialarbeiter/-in Streetwork (Entgeltgruppe S12) nicht gestrichen. Entsprechend wird im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen die vorgeschlagene globale Minderung bei den Personalaufwendungen um 55.000 Euro angepasst.
- 22.Im Produkt 1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 100.000 Euro erhöht.
- 23.Im Produkt 1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 200.000 Euro erhöht.
- 24.Im Stellenplan werden 1 VZS Familiencoach (S11B), 1 VZS Koordinator/-in Neugeborenenbegrüßung (S11B) und 1 VZS Sozialarbeiter/-in Elternberatung (S11B) entgegen dem Vorschlag im Haushaltsentwurf vom 27.11.2019 nicht gestrichen. Entsprechend wird im Produkt 1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen die vorgeschlagene globale Minderung bei den Personalaufwendungen um 165.000 Euro angepasst.



- 25.Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 150.000 Euro erhöht.
- 26.Im Produkt 1.42101 Sportförderung wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 300.000 Euro erhöht.
- 27.Im Produkt 1.12213 Tierheim wird der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen um 65.000 Euro erhöht.
- 28.Im Produkt 1.57306 öffentliche Toiletten wird der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen um 180.000 Euro erhöht.
- 29.Im Produkt 1.33101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 200.000 Euro erhöht.
- 30.Der Planansatz 2020 für Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen (PSP 8.11171003.770) in Höhe von 4.178.400 Euro wird auf 0 reduziert. Projekte des Investitionsprogramms 2020, die mit diesen Mitteln finanziert werden sollten, über entsprechende Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen finanziert.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
 5.1.12 Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Jahr
 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018; Vorlage: VII/2019/00602
 Vorlage: VII/2020/00822

<u>Abstimmungsergebnis:</u> erledigt

### Beschlussvorschlag:

- 1. Die Transferaufwendungen im Produkt 1.31151 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe werden um 80.000 Euro erhöht.
- 2. Die Transferaufwendungen im Produkt 1.33101 Förderung der Träger der Wohlfahrtspflege werden um <del>270.</del> 000 **200.000** Euro erhöht.
- 3. 2 VZS Sachbearbeiter/in Wohngeld in der Entgeltgruppe 9a werden im Stellenplan fortgeschrieben und besetzt. Dafür werden Personalaufwendungen im Produkt 1.34601 Wohngeld in Höhe von 110.000,00 Euro eingestellt.
- 4. Die Personalstellen Familiencoach, Koordinator/in Neugeborenenbegrüßung und Sozialberater/in Elternberatung jeweils in der Entgeltgruppe S 11 B werden im Stellenplan festgeschrieben und besetzt. Dafür werden Personalaufwendungen in Höhe von 135.000,00 Euro im FB 53 eingestellt.
- 2 VZS Sozialarbeiter/in Streetwork jeweils in der Entgeltgruppe S 12 werden im Stellenplan festgeschrieben und besetzt. Die dafür notwendigen Personalaufwendungen im Produkt 1.36301 Jugendarbeit werden in Höhe von 114.000,00 Euro eingestellt.
- 6. Im Produkt 1.11101 Steuerung der Kommune wird eine neue Leistung mit dem Titel "Jugendparlament" definiert. Darunter werden 10.000 Euro für Sachaufwendungen und 55.000,00 Euro Personalaufwendungen für 1 VZS "Betreuung Jugendparlament" E 9a sowie



7.000,00 Euro Personalaufwendungen für 0,5 VZS Sachbearbeiter/-in Team Ratsangelegenheiten (ab 10/2020) im FB Büro OB, Produkt 1.11101 Steuerung der Kommune eingestellt.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier Produkt 1.54101 Gemeindestraßen

Vorlage: VII/2020/00826

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

# **Beschlussvorschlag:**

Im Haushaltsplan 2020 wird im Produkt 1.54101 Gemeindestraßen der Haushaltsansatz in Zeile 12 für das Jahr 2020 um 500.000 Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den durch die Verwaltung prognostizierten globalen Minderausgaben im Bereich der jährlichen Personalaufwendungen. Die globale Minderausgabe wird im Ansatz in 2020 um 500.000 Euro erhöht. Um diesen Betrag werden die Personalaufwendungen im Gesamtergebnisplan und die Personalauszahlungen im Gesamtfinanzplan gemindert.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



# Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Vorlage Nr.
5.1.14 VII/2019/00602 zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage: VII/2020/00828

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

nächsten öffentliche Toilettenanlage angebracht werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Vorlage Nr. VII/2019/00602 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt geändert:

1. Auf der Seite 1211 Tierheim HH-Stelle 1.12213, Zeile 14 "sonstige ordentliche Aufwendungen":

Die Erstattungen an die Zoologischer Garten Halle GmbH für die Betriebsführung und Verwaltung des städtischen Tierheimes werden für den Ansatz 2020 um **65 TEUR erhöht**.

- 2. Es werden zusätzliche **5 TEUR** im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt für das Aufstellen von ungefähr 50 Toilettenschildern an zentralen Orten der Stadt, in das entsprechende Produkt im Haushalt eingepflegt.

  Diese sollen die Entfernung der Sanitäranlage vom Standort konkret angeben.

  Des Weiteren sollen Aufkleber an den Straßenbahnhaltestellen mit Hinweisen zur
- 3. Der Planansatz 2020 des Produkts 1.11115 DLZ Bürgerengagement auf Seite 275 in Zeile 14, "sonstige ordentliche Aufwendungen" wird um **70 TEUR vermindert**.
- 4. Es werden **zusätzliche 10 TEUR** im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt für das Aufstellen von Hinweisschildern und 4-6 Bänken am Heidesee in einem entsprechenden Produkt im Haushalt eingepflegt. Die Hinweisschilder sollen auf die Beachtung von Ordnung und Sauberkeit in der Natur aufmerksam machen.



5. Der Zuschuss für den Planansatz 2020 im Produkt 1.28102.09 "Pflege von Kunst und Kultur Kunsthalle Halle, Zuschüsse an übrige Bereiche" wird um **10 TEUR vermindert**.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

Zu Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle im Stadtrat Halle 5.1.15 (Saale) zur Beschlussvorlage: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018

Vorlage: VII/2020/00834

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zurückgezogen

# **Beschlussvorschlag:**

Die Vorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018 Vorlage-Nr.: VII/2019/0062 wird wie folgt geändert:

S. 1218, das Produkt Zuschuss Bäder 1.42102, zu Zeilennummer 13 Transferaufwendungen, wird um 18,4T€ auf 4.146.440€ erhöht. Zur Kostendeckung ist eine Verminderung der Transferaufwendungen in HH-Stelle 1.25104, Hallorenund Salinemuseum, in gleicher Höhe für 2020 vorzunehmen.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



# Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018, hier Streetworker Vorlage: VII/2020/00837

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich abgelehnt

#### Beschlussvorschlag:

Die Personalaufwendungen für Streetworker werden dahingehen erhöht, dass in jedem Sozialraum der Stadt zwei Streetworker angestellt sind. Die Stellen sind im Haushalt ab 2020 fortzuschreiben.

Die Deckung erfolgt aus den durch die Verwaltung prognostizierten globalen Minderausgaben im Bereich der jährlichen Personalaufwendungen. Die globale Minderausgabe wird im Ansatz in 2020 um den entsprechend Bedarf erhöht. Um diesen Betrag werden die Personalaufwendungen im Gesamtergebnisplan und die Personalauszahlungen im Gesamtfinanzplan gemindert.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE
5.1.17 GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI, SPD und Freie Demokraten zur
Vorlage-Nr.: VII/2019/00602 - Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für
das Haushaltsjahr 2020 sowie den Beteiligungsbericht 2018
Vorlage: VII/2020/00857

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich zugestimmt

### Beschlussempfehlung:

Der Haushaltsplan 2020 wird mit den in der Anlage aufgeführten Änderungen bestätigt.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.2 Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00170

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

# Beschlussempfehlung:

- 1. Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze (nach § 100 Abs. 5 S. 1 KVG LSA i.V.m. §
  110 Abs. 2 KVG LSA) Die Überführung von kurzfristigen Liquiditätskrediten in
  langfristige Finanzierungsinstumente durch eine Umschuldung ist zusammen
  mit weiteren Selbstverpflichtungen im jeweiligen Haushaltsplan eine
  zulässige und geeignete (Konsolidierungs-) Maßnahme nach § 100 Abs. 5 S. 2
  KVG LSA (so auch Kluth, Rechtsgutachten zum rechtlichen Rahmen der
  Ablösung von Liquiditätskrediten durch langfristige Finanzierungsinstrumente,
  S. 49 m.w.N.)
- 1. Der Stadtrat beschließt das Umschuldungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA, sofern die Beschlusspunkte 3 und 4 zu keinem positiven Ergebnis führen.
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das die unter 1 genannte Konsolidierungsmaßnahmekonzept bei der Haushaltsaufstellung im Haushaltsplan 2020 ff. zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung abzubilden und bis April 2020 dem Stadtrat dazu einen Tilgungsplan einschließlich Finanzierungsinstrumenten zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 3. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beauftragt.
- 4. Dem Stadtrat wird bis Mai 2020 ein den Maßgaben des Konsolidierungskonzeptes entsprechender beschlussfähiger Tilgungsplan samt Finanzierungsinstrumenten vorgelegt.



- 5. Der Oberbürgermeister verweist die Vorlage in den Finanzausschuss und in den Hauptausschuss.
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Land Gespräche zu führen, um vom Land ein Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite analog Stark II für Investitionskredite einzufordern oder eine gemeinsame Schuldenbewirtschaftung unter der Ägide des Landes zur Nutzung der besseren Zinskonditionen des Landes zu erreichen.
- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich in Verhandlungen mit dem Land zur Verschiebung der Forderung zur Vorlage eines Konsolidierungskonzeptes bis zur Klärung der vom Bund geplanten Maßnahmen zur Übernahme kommunaler Altschulden einzutreten.
- 5. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Umschuldungskonzeptes beauftragt.
- 6. Der Abschluss jeglicher vertraglicher Verpflichtungen der Stadt zur Umsetzung des Umschuldungskonzeptes bedarf der gesonderten Beschlussfassung des Stadtrates.

F.d.R.	
Jenny Falke Protokollführerin	



### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00170

Vorlage: VII/2019/00760

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

#### **Beschlussvorschlag:**

### Die Vorlage wird wie folgt geändert:

- 1. Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze (§ 100 Abs. 5 S. 1 KVG LSSA i. V. m. § 110 Abs. 2 KVG LSA). Die Überführung von kurzfristigen Liquiditätskrediten in langfristige Finanzierungsinstrumente durch eine Umschuldung ist zusammen mit weiteren Selbstverpflichtungen im jeweiligen Haushaltsplan eine zulässige und geeignete (Konsolidierungs-) Maßnahme nach § 100 Abs. 5 S. 2 KVG LSA (so auch Kluth, Rechtsgutachten zum rechtlichen Rahmen der Ablösung von Liquiditätskrediten durch langfristige Finanzierungsinstrumente, S. 49 m. w. N.).
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Konsolidierungskonzept bei der Haushaltsaufstellung 2020 ff. zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung **vollumfänglich** abzubilden.
- 3. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beauftragt.
- Dem Stadtrat wird bis Mai 2020 ein den Maßgaben des Konsolidierungskonzeptes entsprechender beschlussfähiger Tilgungsplan samt Finanzierungsinstrumenten vorgelegt.
- 5. Der Oberbürgermeister verweist die Vorlage in den Finanzausschuss und in den



#### Hauptausschuss.

Zur Untersetzung und inhaltlichen Ausgestaltung des Konsolidierungskonzeptes zum Schuldenabbau wird ein Begleitgremium, in dem alle Fraktionen vertreten sind, gebildet. Ziel ist es, im Haushalt Einsparpotentiale zu eruieren um ab 2021 die jährlich für Zins- und Tilgungsleistungen notwendigen Mittel im Haushalt aufzubringen.

Der Abschluss jeglicher vertraglicher Verpflichtungen der Stadt zur Umsetzung des Umschuldungskonzeptes bedarf der gesonderten Beschlussfassung des Stadtrates.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vom Land ein Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite analog dem Entschuldungsprogramm Stark II für Investitionskredite einzufordern.

Zur Begleitung des Konsolidierungsprozesses wird eine Arbeitsgruppe, in der alle Fraktionen vertreten sind, gebildet.

- 7. Ergänzend wird Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Land über die Übernahme der Schulden oder Instrumente der gemeinsamen Schuldenbewirtschaftung zu verhandeln. Gespräche zu führen, um vom Land ein Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite analog Stark II für Investitionskredite einzufordern oder eine gemeinsame Schuldenbewirtschaftung unter der Ägide des Landes zur Nutzung der besseren Zinskonditionen des Landes zu erreichen.
- 8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich zwecks Teilnahme am vom Bundesfinanzminister angekündigten Programm zur kommunalen Entschuldung, an die hierfür maßgeblichen Stellen zu wenden.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



# Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, MitBürger & Die Partei, SPD und FDP zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) (VII/2019/00170) Vorlage: VII/2020/00855

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich zugestimmt

#### Beschlussempfehlung:

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

- 2. Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze (nach § 100 Abs. 5 S. 1 KVG LSA i.V.m. §
  110 Abs. 2 KVG LSA) Die Überführung von kurzfristigen Liquiditätskrediten in
  langfristige Finanzierungsinstumente durch eine Umschuldung ist zusammen
  mit weiteren Selbstverpflichtungen im jeweiligen Haushaltsplan eine
  zulässige und geeignete (Konsolidierungs-) Maßnahme nach § 100 Abs. 5 S. 2
  KVG LSA (so auch Kluth, Rechtsgutachten zum rechtlichen Rahmen der
  Ablösung von Liquiditätskrediten durch langfristige Finanzierungsinstrumente,
  S. 49 m.w.N.)
- 6. Der Stadtrat beschließt das Umschuldungskonzept zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA, sofern die Beschlusspunkte 3 und 4 zu keinem positiven Ergebnis führen.
- 7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das die unter 1 genannte Konsolidierungsmaßnahmekonzept bei der Haushaltsaufstellung im Haushaltsplan 2020 ff. zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung abzubilden und bis April 2020 dem Stadtrat dazu einen Tilgungsplan einschließlich Finanzierungsinstrumenten zur Beschlussfassung vorzulegen.



- 8. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beauftragt.
- 9. Dem Stadtrat wird bis Mai 2020 ein den Maßgaben des Konsolidierungskonzeptes entsprechender beschlussfähiger Tilgungsplan samt Finanzierungsinstrumenten vorgelegt.
- 10. Der Oberbürgermeister verweist die Vorlage in den Finanzausschuss und in den Hauptausschuss.
- 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Land Gespräche zu führen, um vom Land ein Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite analog Stark II für Investitionskredite einzufordern oder eine gemeinsame Schuldenbewirtschaftung unter der Ägide des Landes zur Nutzung der besseren Zinskonditionen des Landes zu erreichen.
- 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich in Verhandlungen mit dem Land zur Verschiebung der Forderung zur Vorlage eines Konsolidierungskonzeptes bis zur Klärung der vom Bund geplanten Maßnahmen zur Übernahme kommunaler Altschulden einzutreten.
- 6. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Umschuldungskonzeptes beauftragt.
- 7. Der Abschluss jeglicher vertraglicher Verpflichtungen der Stadt zur Umsetzung des Umschuldungskonzeptes bedarf der gesonderten Beschlussfassung des Stadtrates.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.3 Wirtschaftsplan 2020 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Vorlage: VII/2019/00714

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

# Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften genehmigt die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 02.12.2019:

- 1. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird genehmigt.
- 2. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



# Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.4 Wirtschaftsplan 2020 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG
Vorlage: VII/2019/00717

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

#### Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

#### Beschlusstext:

- 1. Der Wirtschaftsplan 2020 wird genehmigt.
- 2. Die Mittelfristplanung bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Eine Kapitalentnahme in Höhe von 3.568.100 EUR zur Finanzierung "Sporthalle zur Ausweichschule/ neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz" wird beschlossen.

F.d.R.	
Jenny Falke	



### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.5 Wirtschaftsplan 2020 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

Vorlage: VII/2019/00716

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

### Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsund Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

#### Beschlusstext:

- 1. Der Wirtschaftsplan 2020 wird genehmigt.
- 2. Die Mittelfristplanung bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.6 Wirtschaftsplan 2020 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin Vorlage: VII/2019/00720

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

# Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2020, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzplan
- Bilanz
- Stellen- und Investitionsplan
- Erläuterungen.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.7 Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00405

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

#### Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt ihre Verantwortung für die Rettung des Weltklimas auf kommunaler Ebene an und wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die wissenschaftlich belegte globale Erderwärmung so gering wie möglich zu halten.
- Der Stadtrat nimmt die Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen.
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
- 4. Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.
- 5. Eine Evaluation und Konzeptfortschreibung soll im Jahr 2024 erfolgen.
- 6. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind bei allen städtischen Vorhaben prioritär zu berücksichtigen. Der Stadtrat fordert die städtischen Tochterunternehmen auf, auch im Rahmen ihrer Geschäftspolitik diese Themen zu bearbeiten und die Stadt bei ihrem Wirken für einen nachhaltigen Klimaschutz zu unterstützen.



F.d.R.	
Jenny Falke Protokollführerin	



Stadt Halle (Saa	e) 17.02.2020
------------------	---------------

# Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.8 Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019 Vorlage: VII/2019/00017

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zugestimmt mit Änderungen

## **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Konzeption zu Freiräumen für engagierte Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Halle (Saale) ("Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019").

2. Damit verbunden beschließt der Stadtrat einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 55T€, welcher vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes haushaltsneutral durch Veränderungen desselben zur Verfügung gestellt wird.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



Ct- dt    -  - (C -)	47.00.0000
Stadt Halle (Saale)	17.02.2020

## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.8.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/ 2019/00017)
Vorlage: VII/2019/00622

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich zugestimmt

# Beschlussempfehlung:

2. Damit verbunden beschließt der Stadtrat einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 55T€, welcher vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes haushaltsneutral durch Veränderungen desselben zur Verfügung gestellt wird.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.8.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur zur Beschlussvorlage "Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019" (VII/ 2019/00017) Vorlage: VII/2020/00827

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich abgelehnt

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Konzeption zu Freiräumen für engagierte Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Halle (Saale) ("Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019").
- 2. Alle Personen, Vereine, Projekte und Organisationen, die im Rahmen des Freiraumkonzepts um Unterstützung ersuchen, werden vorab auf folgendes Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet:

"Hiermit bestätige(n) ich (wir), dass ich (wir) uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen. Ich (wir) gewährleiste(n), dass meine (unsere) Aktivitäten ausschließlich den Zielen des Grundgesetzes förderlich sind."

F.d.R.	
Jenny Falke	



Stadt Halle (Saale)	17.02.2020
Auszug	
	en Sitzung des Ausschusses für Finanzen, und Liegenschaften vom 21.01.2020:
zu 5.9 IT macht Schule - IT Konze Halle (Saale) Vorlage: VI/2019/05270	ept für die kommunalen Schulen der Stadt
Abstimmungsergebnis:	zugestimmt mit Änderungen
Beschlussempfehlung:  Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für k	communale Schulen der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Jenny Falke Protokollführerin



## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.9.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage IT macht Schule- IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)VI/2019/05270 Vorlage: VII/2019/00273

Abstimmungsergebnis:	Einzelpunktabstimmung
Punkt 1	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 2	einstimmig zugestimmt
Punkt 3	mehrheitlich abgelehnt
Punkt 4	mehrheitlich abgelehnt
Punkt 5	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 6	mehrheitlich zugestimmt
Punkt 7	einstimmig zugestimmt

#### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept für kommunale Schulen der Stadt Halle (Saale) unter den Bedingungen:

1. Bildung einer temporären Arbeitsgruppe "IT macht Schule", die sich aus Mitgliedern der Verwaltung, der ITC und der Schulen zusammensetzt und deren regelmäßige Treffen offen sind für interessiertes Schulpersonal sowie Mitglieder der Fraktionen. Themen der Arbeitsgruppentreffen sind der Prozess der Umsetzung des IT-Konzepts sowie Bedarfe der Schulen.



- 2. Das IT-Konzept für kommunale Schulen wird fortlaufend aktualisiert und
  - fortgeschrieben. Das IT-Konzept "IT macht Schule" wird dem Stadtrat in der fortgeschriebenern Version einmal im Jahr zum Beschluss vorgelegt.
- 3. Die medienpädagogischen Konzepte der Schulen ermittelten IKT-Bedarfe (Hardund Software) sowie daraus abgeleitet die Kostenschätzung und das Leistungsverzeichnis werden dem Stadtrat regelmäßig jeweils vor Beginn einer Ausschreibung bzw. Umsetzung zur Kenntnis gegeben.
- 4. Unter 1.2. Ziele des Projekts (Seite 5) wird als weiteres Projektziel die Vermittlung von Grundzügen des Programmierens aufgenommen. Dieses Projektziel wird im Konzept in den entsprechenden Kapiteln mit Aussagen zu Hard- und Software, die einen altersgerechten Einstieg in die Programmierung ermöglichen, untersetzt.
- 5. Das Konzept wird gemäß dem neuen Sachstand in Bezug auf die am 01.10.2019 in Kraft getretene DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt aktualisiert. Im Konzept ist nachvollziehbar darzustellen, welche Kosten durch den DigitalPakt Schule (bzw. andere Förderprogramme) gedeckt sind und an welchen Stellen eine Finanzierung durch Eigenmittel notwendig wird.
- 6. Das Konzept wird ergänzt um eine Anlage "DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt Förderfähige Geräte". In der Anlage wird ein Überblick über die Anzeige- und Interaktions-, digitalen Arbeits-, Peripherie- und Endgeräte gegeben, die gemäß DigitalPakt-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt förderfähig sind. Hier sind insbesondere die im Rahmen der Workshops mit halleschen Schulen ermittelten Bedarfe zu berücksichtigen.
- 7. <u>Das aktualisierte Konzept inkl. Anlagen wird dem Stadtrat zur Sitzung im März</u> 2020 als Informationsvorlage vorgelegt.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.9.2 Änderungsantragsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und MitBürger & Die PARTEI zu IT macht Schule - IT Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) – Vorlagen-Nummer: VI/2019/05270

Vorlage: VII/2019/00423

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

# Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat bestätigt das IT Konzept unter folgenden Bedingungen:

- 1. Die Verwaltung prüft alle verfügbaren Marktangebote, um alle Schulen in Halle bis zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisches DSL anzubinden.
- 1. Alle Klassen- und Fachräume sowie Lehrerzimmer werden mit WLAN ausgestattet, so dass in jedem WLAN-Segment die volle Bandbreite von 1 Gbit/s verfügbar ist. Die Anzahl der WLAN-Segmente pro (Klassen-)Raum ist so zu dimensionieren, dass bei der zu erwartenden maximalen Anzahl der Nutzer des Raumes, jedem Nutzer eine theoretische Bandbreite von 30Mbit/s zur Verfügung steht. Sporthallen, sonstige Räume und Flächen, wie Flure und Schulhofflächen werden ebenfalls mit WLAN ausgestattet, wobei hier die WLAN-Segmente dimensioniert werden größer können durchschnittliche Nutzeranzahl mit einer Bandbreite von 10Mbit/s versorgt wird. Eine Konfiguration mit zentral managementfähigen Wireless LAN Controllern (WLC) und vergleichsweise ,simplen' Access-Points anzustreben. Die Installation von Mesh-Routern soll nur in begründeten Ausnahmen stattfinden.

mit mind. 30MB/s, Sporthallen sonstige Räume, Flure und Schulhofflächen mit mind. 10MB/s ausgestattet.



- 2. Der Dienstleister garantiert eine physische und logische Entkopplung der technischen Einrichtungen, Komponenten und Speichermedien zu den vorhanden technischen Einrichtungen des Rechenzentrums. Damit werden die Standards der Datensicherheit und des Datenschutzes laut BSI und DSVGO erfüllt.
- 3. Der Dienstleister stellt für alle eingebundenen Endgeräte (schuleigene Geräte/BOYD/GOYD) ein webbasierendes Identitätsmanagement und einen uneingeschränkten Webzugang zur Verfügung. Das Identitätsmanagement (IDM) nutzt zentrale landesweit verfügbare IDM (Bildungsserver Sachsen-Anhalt, Bildungs-Management-System des Ministeriums für Bildung) um jeder Lehrkraft (perspektivisch auch allen Schülerinnen und Schülern) den Zugang per Single-Sign-On zu ermöglichen. Dies ist durch Kooperationsabkommen zu untersetzen, die auch den Support regeln.
- **4.** Der Dienstleister garantiert für alle eingebundenen Geräte den uneingeschränkten Zugang zu webbasierenden Lernplattformen und Anwendungen. Dabei verzichtet der Dienstleister auf eine zentrale Bereitstellung von Lernsoftware im Rechenzentrum.
- 6. Der Dienstleister hält bei angezeigtem medienpädagogischem Bedarf lokale Offlinelösungen für Anwendungen bereit, welche nicht über webbasierende Zugangslösungen abgedeckt werden können.
- **5.** Der Dienstleister garantiert eine Betriebssystemfreiheit für alle eingebundenen Endgeräte.
- **6.** Der Dienstleister gewährleistet, dass Endgeräte innerhalb von 24 Stunden während der Supportzeiten in das Identitätsmanagement eingebunden werden und einen Webzugang erhalten.
- 9. Der Dienstleister garantiert einen Pool von fünf bis zehn Prozent an Austauschgeräten der eingesetzten Hardware.
- 7. Für die technische Einsatzmöglichkeit von BYOD/GYOD sind ausschließlich die Endnutzer verantwortlich. Der Dienstleister legt keine technischen Vorgaben für die Einbindung als Endgerät fest.
- 11. Auf den Einsatz von interaktiven Beamer-Touch-Displays wird zukünftig verzichtet. Der Schulträger stellt in jedem Klassenraum Beamer/Leinwand mit Rechnersystem (Laptop, PC, Tablet o.a.) oder interaktive Displays bereit.
- 8. Bei der Beschaffung von Anwendungssoftware werden freie Lizenzmodelle, wie z. B. Software aus der Gruppe der GPL (General Public License) und anderen freien Lizenzmodellen grundsätzlich bevorzugt gegenüber Software mit kostenpflichtigen Lizenzmodellen (z. B. Microsoftlizenzen).
- 9. Der Dienstleister verpflichtet sich innerhalb von zwei Stunden nach einer Serviceanfrage zu reagieren und innerhalb von 24 Stunden montags bis freitags den Servicefall zu bearbeiten. Der Dienstleister verpflichtet sich darüber hinaus, einen Supportdienst montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 17:00 einzurichten. Der Dienstleister bietet 1st- und 2nd-Level-Support für alle Lehrkräfte. Der 3rd-Level-Support für zentrale (landesweite) digitale Dienste ist durch Kooperationsverträge abzusichern.
- 14. Der Dienstleister erstellt für den Schulträger eine Testplattform für neu zu beschaffende Anwendungssoftware, zu der alle LehrerInnen einen freien Zugang erhalten.



1	⊏	٨	ı	D
	Г	u	١.	ҡ

Jenny Falke Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)	17.02.2020

# Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.10 Wirtschaftsplan 2019 (Nachtrag) Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00279

Abstimmungsergebnis: abo
--------------------------

# **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 (Nachtrag) des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.11 Änderung des Baubeschlusses Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der Marguerite Friedlaender Gesamtschule (vormals 2. Integrierte Gesamtschule), Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale) Vorlage: VII/2019/00453

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich zugestimmt

#### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr.: VI/2019/05031 zum Neubau einer Aula mit Mehrzwecknutzung an der "Marguerite Friedlaender Gesamtschule" (vormals 2. Intergrierte Gesamtschule), Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale) mit einem erhöhten Kostenrahmen.

F.d.R.	
Jenny Falke	
lenny Falke Protokollführerin	



## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.12 Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle

(Saale)

Vorlage: VII/2019/00554

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

## Wirtschaftsplan 2020:

Erfolgsplan

Gesamterträge 55.178.223,03 EUR Gesamtaufwendungen 56.428.223,03 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen 21.640.002,32 EUR Gesamtausgaben 22.890.002,32 EUR

Im Wirtschaftsplan 2020 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



Stadt Halle (Saale)	17.02.2020
	en Sitzung des Ausschusses für Finanzen, und Liegenschaften vom 21.01.2020:
zu 5.13 Wirtschaftsplan 2020 für 6 Vorlage: VII/2019/00497	den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA)
Abstimmungsergebnis:	einstimmig zugestimmt
Beschlussempfehlung:	
Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassu	n 2020 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der ng zu.
F.d.R.	
Jenny Falke Protokollführerin	



#### Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 5.14 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushalts-jahr 2019 in den sonstigen Finanzvorgängen Vorlage: VII/2019/00550

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

#### Beschlussempfehlung:

- I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:
- 1.57308 Industriegebiet A 14 (HHPL Seite 1223) Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von **829.440,00 EUR**.
- II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17\_9-901\_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1226) Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von **829.440,00 EUR**.

**Die Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.57308 Industriegebiet A 14 (HHPL Seite 1223) Sachkontengruppe 46\* Finanzerträge in Höhe von **829.440,00 EUR** 



**Die Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 17\_9-901\_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1226) Finanzpositionsgruppe 66\* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von **829.440,00 EUR.** 

F.d.R.

Jenny Falke Protokollführerin



Stadt Halle	(Saale)	17.02.2020
Auszug	I	
		chen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, ng und Liegenschaften vom 21.01.2020:
1	Umsetzungsplan zur F für den Zeitraum 2019 Vorlage: VI/2019/05051	adverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) bis 2023
Abstimmur	ngsergebnis:	vertagt
Beschlussy	vorschlag:	
	stimmt dem vorgelegten e) für den Zeitraum 2019 b	Jmsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt is 2023 zu.
F.d.R.		
Jenny Falke	•	

Protokollführerin



## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum 5.15.1 "Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale)

für den Zeitraum 2019 bis 2023" (VI/2019/05051)

Vorlage: VII/2020/00823

<u>Abstimmungsergebnis:</u> vertagt

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

"Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2019 bis 2023 zu. Zu allen Maßnahmen, die bisher finanziell und zeitlich nicht untersetzt sind, legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat bis April 2020 einen Finanzierungs- und zeitlichen Umsetzungsplan zur Beschlussfassung vor."

F.d.R.		
Jenny Falke		
Protokollführerin		



## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Anschaffung mobiler Fahrradabstellanlagen Vorlage: VII/2019/00562

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

## Beschlussempfehlung:

Die Stadt Halle (Saale) beschafft in geeignetem Umfang mobile Radabstellanlagen. Diese sollen für die kurzfristige Entlastung der Fahrradparksituation am Hauptbahnhof eingesetzt werden und langfristig den gegenwärtigen Mangel an Fahrradabstellmöglichkeiten bei öffentlichen Großveranstaltungen beseitigen helfen.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für

Erbbaurecht

Vorlage: VI/2019/05205

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

## **Beschlussvorschlag:**

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden städtische Grundstücke grundsätzlich nicht mehr verkauft und stattdessen über die Bestellung von Erbbaurechten an Dritte vergeben. Ausgenommen davon ist der Verkauf von Arrondierungsflächen bis zu 150 m². Über weitere Ausnahmen vom Verzicht auf Grundstücksverkäufe entscheidet das jeweils zuständige Gremium entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Halle.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 6.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vorrang für Erbbaurecht (VI/2019/05205)

Vorlage: VII/2019/00540

<u>Abstimmungsergebnis:</u> mehrheitlich abgelehnt

#### Beschlussvorschlag:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden städtische Grundstücke grundsätzlich nach Möglichkeit nicht mehr verkauft, sondern und stattdessen vorrangig über die Bestellung von Erbbaurechten an Dritte vergeben. Ausgenommen davon ist der Verkauf von Arrondierungsflächen bis zu 150 m². Über weitere Ausnahmen vom Verzicht auf Grundstücksverkäufe entscheidet das jeweils zuständige Gremium entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Halle.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von

Ampelgriffen

Vorlage: VI/2019/04987

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

## Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, insbesondere an den Hauptrouten des halleschen Radverkehrs (wie Merseburger Straße, Trothaer Straße-Reilstraße-Bernburger Straße-Geiststraße, Ludwig-Wucherer-Straße, Magdeburger Straße, Magistrale, Dessauer Straße-Paracelsusstraße, Delitzscher Straße usw.) bis zum 31.12.2020 die Ampeln, an denen es möglich ist, sukzessive mit sogenannten Ampelgriffen auszustatten.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



## Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 6.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Installation von Trinkbrunnen im Stadtgebiet Vorlage: VII/2019/00131

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

#### Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in folgenden Gebieten in der Stadt Halle (Saale) geeignete Standorte für die Installation weiterer Trinkbrunnen zu finden: **z.B.** Ziegelwiese, Würfelwiese, Pestalozzipark, Anhalter Platz, Parkplatz Waldkater/Am Heiderand, Bereich Neustädter Passage/Skatepark.
- 2) Der Stadtrat soll über die zu erwartenden Bau- und Betriebskosten für die Trinkbrunnen informiert werden.
- 3) Gemeinsam mit den Stadtwerken Halle sollen an den entsprechenden Standorten in den nächsten zwei Jahren (ab Beschlussfassung) Trinkbrunnen aufgestellt werden.
- 4) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Finanzierung der Installation sowie dem Betrieb der Trinkbrunnen neben den Stadtwerken bzw. der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH möglichst Sponsoren zu finden.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:

zu 6.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Sanierung des Absprungbelages des Sprungturms, in der Schwimmhalle Neustadt Vorlage: VII/2019/00430

<u>Abstimmungsergebnis:</u> keine Abstimmung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird in den Haushalt 2020 die kalkulierten Kosten i. H. v. ca. 70.000€ für die Sanierung des Absprungbelages des Sprungturms, in der Schwimmhalle Neustadt, für das Jahr 2020, einstellen. Die Verwaltung wird die Sanierung mit dem genehmigten Haushaltsplan 2020 beauftragen. Ziel ist, dass die Sanierungsarbeiten Ende 2020 fertig gestellt sind.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Zuschuss an die Bäder Halle GmbH im Produkt 1.42102 wird im Jahr 2020 um 70.000€ erhöht, um die Sanierung des Absprungbelages am Sprungturm in der Schwimmhalle Neustadt zu ermöglichen.

Zur Deckung wird das Produkt 1.31210 um 70.000€ gemindert.

F.d.R.	
Jenny Falke	
Protokollführerin	



## Auszug

<u>aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 21.01.2020:</u>

zu 6.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausrüstung der Fahrzeuge im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) und ihrer Beteiligungen mit Abbiegeassistenten Vorlage: VII/2019/00674

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

# **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in Fahrzeugen im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) und ihrer Beteiligungen, die bei Neuanschaffung ab dem Jahr 2024 verpflichtend mit einem Abbiegeassistenten bzw. einem Abbiegeassistenzsystem auszustatten wären, bereits bis zum Januar 2021 Abbiegeassistenten bzw. Abbiegeassistenzsysteme nachgerüstet werden.

F.d.R.		
Jenny Falke		
Protokollführerin		